

An den
Stadtrat Landshut

Nr. 1299



27.03.2014

28.3.14 J/R

Antrag

zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird neben den bereits bestehenden Ausschüssen (Haushaltsausschuss, Verkehrssenat, Verwaltungssenat, Bausenat etc.) ein zusätzlicher Ausschuss für Beschwerden, Eingaben und Bürgeranliegen eingerichtet, der sich speziell mit Anliegen der Landshuter Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Der Ausschuss überprüft im Rahmen seiner Möglichkeiten die beanstandeten behördlichen Entscheidungen und holt dazu Stellungnahmen der zuständigen Behörden bzw. Abteilungen ein. Sein Ziel ist es, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, Lösungen außerhalb der formellen Rechtswege für die Probleme der Hilfesuchenden zu finden, ähnlich einem Petitionsausschuss auf Landes- oder Bundesebene. Dafür kann der Ausschuss zusätzlich zu den betroffenen Bürgern und zuständigen Behörden bzw. Abteilungen auch anerkannte Sachverständige anhören oder Ortstermine zur Sachaufklärung festsetzen. Der Ausschuss tagt nach Bedarf und hört Bürgerinnen und Bürger an.

Begründung:

Bislang besteht für Bürgerinnen und Bürger bei spezifischen Problemen (z.B. Bauangelegenheiten, Erschließungskosten etc.) keine Möglichkeit, ihre Angelegenheit dem Stadtrat selbst persönlich vorzutragen, da es kein Gremium für Beschwerden gibt, ähnlich dem Petitionsausschuss auf Landes- oder Bundesebene. Die Einrichtung eines nach Bedarf tagenden Ausschusses für Bürgeranliegen könnte möglichen Schaden für die Stadt Landshut und betroffene Bürgerinnen und Bürger abwenden, deeskalierend wirken und zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten beitragen. Die Bürgerinnen und Bürger werden so in ihren Anliegen ernst genommen und die vielfach angemahnte Bürgernähe könnte so einfach umgesetzt werden. Da mittlerweile in vielen Bereichen das Widerspruchsverfahren weggefallen ist, besitzen Betroffene nur die Möglichkeit einer Klage, um Verwaltungsentscheidungen überprüfen zu lassen. Dies scheuen viele Bürgerinnen und Bürger jedoch im Hinblick auf die hohen Kosten und wollen oft auch nicht gegen die eigene Stadt prozessieren. Ein Ausschuss für Bürgeranliegen bedeutet zudem eine bürgerfreundliche Ausrichtung der Stadt Landshut und könnte Vorbildcharakter für andere Kommunen haben.

W. Schwaner, J. F. Müller, E. Schwaner, J. Schwaner, G. Schwaner

Rathaus, Altstadt 315, 84028 Landshut, Zi.Nr. 228
Tel. 0871/88-1596, Fax 0871/88-1788,
E-Mail: fraktion.fw@landshut.de
www.fw-landshut.de

G. Schwaner